Dienstag den 20 Junii 1758.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl.

Num. XXV.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien der Clevischen, Geldrischen, Meurs- und Märckschen auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Woraus zu ersehen /

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kauffen und verkauffen / ingleichen was für Sachen zu verleyhen / zu lehnen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodenn Personen welche Geld lehnen oder ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Meinungen; neuen Büchern / Schriften und Collegien; auch andern neuen Anstalten; *Citationen* der *Creditoren*; Verfolgung der Entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und *Copulirten* zu Cleve / Wesel und Duisburg; wochentliche Korn-Preise und Brod-Taxe; auch andere dem *Publico* zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

Von der Anziehung und Zurückstossung der electrischen Cörper.

Wenn ein Cörper an einen andern anstößt, so theilet er ihm die Bewegung mit in einem unmercklichen Zeitpunct. Wir nehmen dieses zuforderst wahr an den elastischen Cörpern, wie der berühmte Hugenius Traité de la lumiere p. 11., oder auch oper. reliq. Vol. II. p. 10

durch

durch folgenden Versuch gezeiget. Man hänge etliche helffenbeinerne Kugeln von gleicher Größe, zum Exempel sechße, wie ich in meinem Collegio experimentali zu thun pflege, an seidene Stricken dergestalt auf, daß eine die andere in einer geraden Linie berühret, man lasse hierauf eine davon aus einer beliebigen Höhe herabfallen, und an die andere anstossen, so werden alle Kugeln nach dem Stosse ruhen, nur allein die letztere in der Reihe wird sich in eben demselben Augenblick, da der Stoß geschiehet, nach derselben direction und mit derselben Geschwindigkeit, welche die Kugel, so man fallen lässet, vor dem Stoße hatte, bewegen. Es springen auch allemahl so viele Kugeln auf einmahl weg, als man deren zugleich anstossen lässet. Da nun dieses ebenfals geschehen würde, wan gleich hundert, oder noch mehrere dergleichen Kugeln, so viel man will, sich einander berühreten, gleichwohl aber alle und jede von dem Stoße in einem Augenblick zusammen gedrücket werden, und Vermöge ihrer Federkraft sich wieder ausdehnen, so wird man leicht ermessen, wie außnehmend die Geschwindigkeit seyn müsse, womit ein Cörper dem andern die Bewegung mittheilen könne. Wannenhero auch Hugenius l. c. und Wolff Phys §. 122. die erstaunliche und alle Einbildung übersteigende Geschwindigkeit des Lichts daraus zu erklären und begreiflich zu machen gesuchet. Vielleicht aber mag die Mittheilung der Electricität jener in Ansehung der Geschwindigkeit nichts nachgeben, oder ihr wohl gar gleich, wo nicht grösser, seyn. Es ist bekannt, daß ein Cörper den andern, dieser den dritten, der dritte hinwiederum den vierten, und so weiter fort in einer unendlichen Reihe den nechstfolgenden, dafern nur alle diese Cörper sich einander berühren, und auf solche Materien ruhen, welche keine raubende noch die Electricität auf andere fortpflantzende Kraft besitzen, zu electrisiren vermögend sey. Es geschiehet aber dieses in einem Augenblick, wenigstens spüret man dabey keinen merclichen Unterscheid in der Zeit, wenn ja etwa einer seyn sollte. Herr Winckler in den Gedancken von den Eigenschaften der Electricität §. 98 behauptet, daß die Fortpflantzung der Electricität so schnell erfolge, daß sie nicht nur das Feuer des angezündeten Pulvers, sondern auch eine geschossene Kugel, welche in einer Secunde eine Länge von 600 Schuhe durchläuft, bey weitem übertreffe. Ich pflege diese ungemeine Geschwindigkeit durch folgenden Versuch zu zeigen. Ich hänge meine Meßkette, so von Messing und fünfzig Rheinländsche Schuhe lang ist, an blau-seidenen Stricken, so oben an den Balcken des Söllers festgemacht sind, auf. Das eine Ende dieser Kette lieget um die blecherne Electrisir-Röhre, unter das andere Ende aber setzet man einen Teller oder eine Glaßscheibe mit Goldblättgen, um nun die Zeit gantz genau zu beobachten, so lasse ich die Kette von jemanden, der nicht electrisch ist, mit der Hand anfassen. Den Augenblick nun, da dieser auf ein gegebenes Signal, die Hand von der electrisirten Kette ab und zurückziehet, gerathen die Goldstückchen an dem andern Ende derselben in hüpfende Bewegungen dergestalt, daß man nicht den geringsten Raum der Zeit, zwischen dieses hüpfen und der aufgehobenen Berührung der Kette zu bemercken im Stande ist. Wenn man diesen Versuch mit einer hänfernen Schnur anstellet, so ist die Electricität desto stärcker und beträchtlicher, wenn man solche vorher im Wasser geleget, oder mit einem naßen Schwamme befeuchtet, sintemahlen die Feuchtigkeit, wie ich in meinem letztern Einsatz erwiesen, ein hinreichendes Mittel ist, die Electricität von einem Orte zum andern fortzupflantzen und zu verstärcken.

Es läßt sich hiernächst durch dieses Mittel die Electricität auf eine erstaunliche Weite fortführen. Herr Gray, dem wir die erste Versuche hiervon zu dancken haben, hat, wie in den Transactions Philosophical abrigd' Vol. VI. part. 2 p. 11. 17. gemeldet wird, ein Seil von 650, hernach von 765, ja endlich von 886 Schuhe bloß vermittelst einer geriebenen Glasröhre dergestalt electrisiret, daß eine an dem einen Ende hängende helffenbeinerne Kugel, Goldblättchen und andere leichte Cörper an sich gezogen, wenn er die Röhre an das andere Ende gehalten. Du Fay hat diesen Versuch mit einer Schnur, so 1256 Schuhe lang gewesen, mit gleichem Fortgang wiederhohlet, wie zu sehen in den Memoires de l' Acad. des Sciences A. 1733 pag 348. Der gelehrte Scipio Maffei Trattato della formazione de fulmini p. 146 erwehnet, daß man in Italien eine Kette von 2268 Pariser Schuhe, vermittelst

der Electrisir-Machine in dem Stande gesetzet, daß ihre Electricität an dem einen Ende sich dermassen starck geäussert, als an dem andern, wo man ihr dieselbe Anfangs mitgetheilet. Zu Wien hat der P. Franz die Electricität vermittelst einer Kette, auf 5300 Schuhe, und in Engeland Herr Watson auf 12276 Schuhe, fast in einem Augenblick fortgepflantzet. Siehe hievon des P. Khell Phys. Tom. I. pag. 425. und Dalham Inst. Phys. Tom. II. p. 490.

Bey dem Electrisiren des Holtzes trift man etwas besonders an. Man kan damit weder die Electrische Erschütterung noch Funcken, an das electrisirte Eisenblech hervorbringen, ungeachtet es dasselbe, wie Du Fay Memoires de l' Acad. des Sciences A. 1737. p. 139. angemercket, seiner Kraft gäntzlich doch nach und nach beraubet. Indessen kan man dem Holtze die Electricität mittheilen, so daß es Goldblättchen und andere leichte Cörper anziehet und zurückstosset, nicht nur vermittelst der Berührung eines electrischen Cörpers, sondern auch wenn man solches, ehe und bevor man es reibet, über ein Kohlfeuer durch und durch erhitzet. Wendelinus Amerßin ein Franciscaner zu Lucern, hat solches durch allerhand mühsame Versuche zur Gnüge bestätiget. Man findet sie in seiner Abhandlung, so er vor einigen Jahren daselbst ans Licht gegeben, und den Titel führet brevis relatio de Electricitate propria lignorum. Und erinnere ich mich, eine Electrisir-Machine gesehen zu haben, bey welcher ein hölzernes Lineal, so über dem Feuer geröstet, und kohlschwartz war, die Stelle der seidenen Schnüren, worauf man die electrisirende Cörper leget, vertrate.

Zwischen dem Anziehen und zurückstossen, ist das Schweben der electrischen Cörper gleichsam eine Art von einem Mittelding. Otto de Guericke Experim nov. de vacuo spacio lib. 4. cap. 15 hat zuerst wahrgenommen, daß man vermittelst einer geriebenen Schwefel-Kugel, eine Pflaumfeder allenthalben vor sich her treiben, und nach Belieben in der Luft schwebend erhalten könne. Nach ihme hat Franc. Hauckbe diesen Versuch mit einer geriebenen Glaßröhre angestellet und befunden, daß Kupferblättchen und andere leichte Sachen nicht nur davon angezogen und zurückgestossen worden, sondern auch bisweilen unverrückt und unbeweglich zwischen der Röhre und dem Tische, worauf sie lagen, stehen geblieben. Siehe mit mehrerm hievon den Auszug aus den Englischen Transactions in den Actis Erud. Anno 1709 p. 238. Wollet ihr dieses selbst in Erfahrung bringen, so lasset auf eine über ein Kohlfeuer wohl erwärmte und geriebene Glaßröhre, welche eine Horizontal Stellung hat, ein Goldblättchen herabfallen, so werdet ihr wahrnehmen, daß es gleich Anfangs von derselben angezogen, bald aber und nachdem es sich der Röhre genähert mit Ungestüm wieder davon ab- und zurückgestossen wird. Hierauf schwebet es in der Luft, und stehet fast ohne einige Regung aufgerichtet etwa acht bis zehn Zolle von der Röhre, auf annäheren aber derselben, fliehet es von ihr hinweg, und könnet ihr es solchergestalt nach Belieben, vor euch hin und her treiben. In dem allgemeinen Magazin der Natur und Kunst Theil 7 S. 272. findet sich eine teutsche Uberzeugung von den Versuchen, welche le Cat mit der Electrisir-Machine angestellet, und in dem Magazin Francois pour le Mois de Septemb. 1751. umständlich beschrieben. Ich kan mich nicht entbrechen, einige von seinen Beobachtungen, so vor andern merckwürdig sind, dieselbst kürtzlich zu berühren. Als er im besagten Monat 1745 sich zu diesen Versuchen einer Kugel von neun bis zehn Zollen im Durchmesser bedienete, und dieselbe in eine mässige Bewegung setzte, fand er, daß ein schmahles und länglichtes Goldblättchen, welches vielmal nacheinander wechselsweise angezogen und zurückgestossen war plötzlich noch einmal angezogen wurde, aber ohne sich der Stange weiter, als bis auf die Entfernung von einem oder zwo Zollen näheren zu können. In dieser Weite blieb es schwebend und hüpfte beynahe eine Viertelstunde lang in dem gantzen Umkreise der Stange herum, nach Verlauf dieser Zeit aber, da die electrische Kraft stärcker ward, wurde es gemeiniglich zurückgestossen. Er bemerckte hiernechst ferner, daß eine mässige Electricität sich am besten schickte, einen Cörper schwebend zu erhalten, wannenhero auch dieser Versuch nach Wunsch gelinge bey feuchtem Wetter, wan es aber sehr trocken und kalt ist, so müsse man die electrische Kraft vermindern, welches geschiehet, wan man nur eine Hand, ja bisweilen nur zwo Finger an die Kugel leget, und sie langsam herumdrehen läßt. Daß bey einer stärckern Electricität das Goldblättchen von der

blechernen

blechernen Röhre zurückgestossen werde. Daß je kleiner das Goldblättchen ist, desto näher bleibe es in der Schwebung bey der Röhre, hingegen je grösser es ist, desto weiter entferne es sich von derselben. Daß weder Kupferblättchen noch Pflaumfedern geschickt sind, schwebend erhalten zu werden, und daß der Versuch besser gelinge, wenn man das Goldblättchen gegen die Mitte der Electrisir-Röhre, als wenn man es gegen ihr äusserstes Ende hält, anderer Umständen mehr, welche man in den obgemeldten Schriften hiervon aufgezeichnet findet, nicht zu gedencken.

Keyll Introd. ad veram Physicam p. 14, Gregory Element. Astronom. p. 85. und andere Naturlehrer mehr haben durch Mathematische Beweise außgemacht, daß diejenige Eigenschaften und Kräfte der Cörper, welche vermittelst einer subtillen Materie auf die Werckzeuge unserer Sinnen wircken, und von dem Mittelpunct einer Kugel gegen ihre Fläche, durch gerade Linien ausfliessen und sich allenthalben fortpflantzen, als da sind das Licht, die Wärme, der Schall, der Geruch und andere dergleichen mehr, in einer umgekehrten Verhältniß der Quadraten ihrer Entfernungen abzunehmen pflegen. Indessen hat doch dieses allgemeine Gesetze in gewissen Fällen bey der anziehenden Kraft der Cörper eine Außnahme. Die Schwere der Planeten gegeneinander und gegen die Sonne, welche in der That nichts anders ist, dan eine wechselsweise Anziehung, richtet sich zwar gleichfals nach dieser Verhältniß wie der grosse Newton Princip. Phil Lib. III. prop. 8. zu erst entdecket, die kleineste Theilchen aber der Cörper, welche, indem sie sich berühren, mit einander zusammenhengen, ziehen sich einander an in einer grössern Verhältniß, als da ist die umgekehrte der Quadraten ihrer Entfernungen (Siehe Keill oper. p. 626) die Magnetische Kraft hingegen, wie Herr Musschenbroek Diss. Phys & Geometr. p. 17 gezeiget, nimt ab in einer kleinern Verhältniß, als da sind die umgekehrte Entfernungen. Andreas Bina ein gelehrter Benedictiner hat in einer zu Padua 1751. gedruckten Abhandlung, so die Aufschrift führet Electricorum effectuum Explicatio, einen Versuch beschrieben, woraus erhellet, daß die Stärcke der Electricität sich umgekehrt verhalte wie die Entfernungen. Da mir dieses Buch selbst bishero nicht zu Gesichte gekommen, so will ich solchen aus dem Hamburgischen Magazin Band 10. S. 270 von Wort zu Wort hieselbst einrücken. Er hat eine Crystallene Platte 8 Zoll ins gevierte an den Winckeln auf vier gläserne Säulchen unterstützet, über der Platte Mittelpunct hing ein metallene Scheibe 19 Linien im Durchmesser vermittelst eines metallenen Draths an einem Wagebalcken, den man erhöhen und erniedrigen konte. Unter der Platte befand sich ein metallenes Schüsselchen, welches dergestalt an einer Schraube befestiget war, daß man es vermittelst derselben Umdrehung erheben und erniedrigen konte. Über einem Puncte des Schüsselchens, den er mit Dinte bezeichnet hatte, lag ein Kügelchen, daß aus Goldblättchen zusammengedruckt war, und dieses Kügelchen wurde vermittelst der Schraube so weit erhöhet, bis es der Crystallenen Platte so nahe war, daß es von derselben electrischen Kraft angezogen wurde, alsdenn ließ man die Wage bis auf eine gewisse Entfernung nieder, nachdem man sie zuvor vermittelst der Gewichte ins Gleichgewichte gebracht hatte, und bemerckte, wie viel Gewicht noch zugeleget werden müste, damit die vom electrischen Anziehen verursachte Uberwecht des Tellers gehoben wurde. Die Entfernung des Tellers von der Platte ward zugleich bemerket, und so gaben dergleichen in verschiedenen Entfernungen wiederholte Versuche auf eine zwar mühsame aber sichere Art das Gesetz, nach welchem sich die anziehende Kraft mit den Entfernungen verändert. Und dieses ist ziemlich die verkehrte Verhältniß der Entfernungen. Es hat zwarn Herr Kratzenstein Theor. Electr. § 86. dieses gleichfals durch einen Versuch zu zeigen sich bemühet, was aber daran außzusetzen und getadelt werden könne, davon siehe das vorhin gemeldte Magazin S. 269.

Die Fortsetzung folget zu einer andern Zeit.

Schilling.

Anhang.

Anhang

Num. XXV. Dienstag den 20. Junii 1758.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz- Zettel.

I. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Tot Cleef by G. H. Bodde is een wel conditioneerde Blockwagen met zyn Toebehoer te Koop; de geene, die daertoe genegentheyt heeft, gelieve zich, hoe eerder hoe liever, by geseyden Bodde te melden, denselven in Oogenschin neemen, ende zoo voort den Kop schluyten.

Demnach ad instantiam des Herrn Hoffiscalis und Rentmeistern Vethacke, wieder die Wittibe Hinckerneil, distractio der zu letzterm unterhabenden Hofe gehörigen Ländereyen, als: 1) Des Stücks, der Hacken-Acker genannt, zwischen Seiners Ländereyen gelegen, 8 Scheffel, 73 Ruthen haltend, so zu 436 Rthlr. 2) Des Stücks, der Kötling genannt, zwischen Grümers und Hesings Lande gelegen, 8 Scheff. 67 Ruthen haltend, so zu 318 Rthlr 20 stüber gewürdiget, erkannt, und Termini distractionis auf d.n 5 Julii, 13 Septemb. und 8 Nov. allemahl Vormitt. um 9 Uhr, bey hiesigem Landgericht anberahmet worden: Als wird solches Lusthabenden Ankäuffern hiemit zu ihrer Nachricht und Achtung bekant gemacht. Bochum im Landgericht den 5 May 1758.

Landmann, Bölling, Natrop.

II. Sachen / so verkaufft in Duisburg.

Wir Richter und Assessores des Gerichts zu Duisburg, fügen hiedurch jedermänniglich zu wissen, daß nachdem der Herr Hofrath Voß der Fräulein von Schmitten ihr eigenthümlich zugehöriges, hieselbst auf der Beckstrassen neben dem Universitäts-Auditorio und Hrn Anton Bongards Erb, gelegenes Haus sampt dazu gehörigen pertinentiis und Gerechtigkeiten, frey, erb- und eigenthümlich für eine gewisse Summe Geldes, an sich gekauft, vor völliger Auszahlung der Kaufgelder des gethätigten Ankaufs halber aber gerne gesichert seyn mögte, und daher um Edictal Vorladung aller deren, so einigen Anspruch an vorgedachten Erbstucken haben mögten, gebeten, diesem Suchen auch statt gegeben; Als werden demnach alle und jede, welche an gedachtem Erb ein d.. liches Recht oder sonst gegründete Ansprach ex quocunque capite solche auch herrühren mögte, zu haben vermeinen, hiemit und in Kraft dieses proclamatis, wovon eines hieselbst, das andere zu Mülheim an der Ruhr, und das dritte zu Rheinberg angeschlagen, von Gerichts wegen, peremtorie sub pœna præclusionis & perpetui silentii abgeladen, um sothanen vermeintlichen Anspruch à dato dieses binnen 12 Wochen, deren 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten und endlichen Termin zu rechnen, mithin längstens vorm 22 Julii bey hiesigem Gerichte gehörig ein- und ausführen, immassen nach Ablauf sothaner Frist alle diejenige, so sich entweder gar nicht gemeldet, oder ihren etwaigen Anspruch nicht gebührend justificiret damit präcludiret und demselben nicht weiter gehöret werden sollen. Wornach sich also ein jeder dem daran gelegen, zu achten. Duisburg den 20 April 1758.

III. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Der Thorschreiber zu Meurs, Peter Palhaus hat an den Bürgern zum Hamm, Jöst Hotte, einen vor dasseem Süden-Thor am Berger-Wege kenlich gelegenen Garten verkauft; wer hieran prætension ex quocunque capite formiret, muß sich binnen 6 Wochen à dato dieses, bey einem Ebl. Magistrat daselbst, sub pœna juris melden.

Der Bürger zum Hamm, Wolphard, hat an den Bürgern Christian König, einen vor dasiger Stadt-Norden-Thor aufm Loh gelegenen Morgen Land, verkauft; wer hieran ex

quocunque

quocunque capite prætension formiret, muß sich sub pœna juris binnen 6 Wochen à dato dieses, bey einem Edl. Magistrat daselbst, melden.

IV. Sachen/ so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Da bey der Königl. Accise-Casse zum Hamm, die Music bey der Stadt pro anno curr. annoch pachtloß ist, und solche nunmehro auf den 14 Junii a. curr., öffentlich auf gedachter Casse wieder verpachtet werden soll; Als werden diejenige, so zu dieser Anpachtung Lust bezeigen, hiedurch avertiret, um sich zu dem Ende in loco & termino einzufinden.

V. Von vacantem Schuldienst.

Es sind bey der Reformirten Gemeine zu Hamm, zwey Schul-Bedienungen ledig, und es werden alle, welche dazu Lust und Fähigkeit haben, besonders die rechnen, schreiben und singen gründlich ausgelernet, hiedurch eingeladen, persöhnlich zu erscheinen, um der Gemeine und besonders dem wählenden Consistorio ihre Gaben hören und sehen zu lassen; solte sich ein vorzüglich geschickter Mann melden, so würde man ihm allein statt zween erwählen, und reichlich besolden.

VI. Von vacantem Dienst.

Dem Stadt-Musico zum Hamm, ist für das Blasen vom Thurn, so Morgens, Mittags und Abends geschiehet, 29 Rthlr, 50 stüber, und die Abnutzung eines Gartenstücks zur Besoldung vermachet. Da nun sothane Bedienung vacant worden; so wird solches dem publico bekant gemacht, und kan derjenige, so zu dieser Bedienung Lust hat, sich bey einem Edlen Magistrat der Stadt Hamm, melden.

VII Sachen/ so gestohlen ausserhalb Duisburg.

Dem Herrn des freyadlichen Guths Oefft von Dalwick, beym Dorffe Ketweg an der Ruhr liegend, ist ein Pferd zweyjährigen Alters, den 8ten Junii in der Nacht, aus dem Baumgarten gestohlen worden, selbiges ist licht-brauner Couleur, hat einen schwartzen Schweiff und Mahnen, mit einem kleinen weissen Zeichen vor dem gebogenen Kopff; wer solches anzuweisen weiß, kan sich bey der Herrschaft aufm Guth Oefft melden, und vor seine Nachricht eine gute Recompence erhalten.

VIII. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Demnach Mandatarius des Coloni Saltzhammers zu Eincke Advoc. Rochol jun. vermittelst eines ad Acta übergebenen Supplicati um eine gütliche Behandlung angehalten; diesem Suchen auch unter dem Beding statt gegeben worden; wenn die Unglücksfälle gehörig bescheiniget wurden: Als werden alle diejenige, so an des Saltzhammers Vermögen Spruch oder Forderung zu haben vermeinen mögten, hiedurch peremtorie & sub pœna perpetui silentii, weilen der auf den 23 May vorhin präfigirt gewesener terminus zur gütlichen Behandelung, wegen der bisher vorgewesenen Krieges-Troublen dem Intelligentz-Blat nicht inseriret werden können, auf den 27 Junii abgeladen, um ihre etwa habende Forderung, wie sie solche mit untadeldelhaften documentis oder sonsten auf eine zu Recht beständige Art zu justificiren vermeinen, beym Königl. Gericht anzuzeigen, mithin sich sodenn wegen der gütlichen Behandlung in termino zu erklären, oder gewärtigen, müssen, daß mit den erscheinenden Creditoren alleine, ohne auf die Abwesende zu restectiren, die gütliche Behandelung vorgenommen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren, und dem Ausbleibenden ein ewiges stillschweigen imponiret werden solle. Soest in judicio regio den 29 May 1758.

Diese Intelligentz-Zettul sind zu bekommen im Königl. Preuss. Addres Comtoir zu Duisburg, und bey allen Postämtern, das Stück für 1 und 1 Viertel Stüber.